Kongresse und Konferenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fraisen, eine Hobelmaschine, eine Kehlmaschine und eine Bohrmaschine in seinem Betriebe aufgestellt hatte, die mit Ausnahme der Hobelmaschine keine Schutzvorrichtungen besassen und für die Arbeiter des Betriebes eine grosse Gefahr bildeten. Eine der drei Fraisen hatte nicht einmal eine Abstellvorrichtung, die Maschine konnte nur durch ablegen des Treibriemens abgestellt werden.

Am 2. Oktober 1911 waren in der Schreinerei drei Schreiner und ein Handlanger beschäftigt, über den Sommer 1911 eine Zeitlang sogar acht Arbeiter, die dieser «noble Patron Zellweger» nicht versichert hatte. Trotz diesen Tatsachen glaubte der eidgen. Fabrikinspektor des I. Kreises am 20. November die Firma nicht dem Fabrikgesetz unterstellen zu dürfen. Das Arbeitersekretariat Winterthur war aber anderer Ansicht. Durch die Untersuchung des Unfalles N. wurde durch die Polizeistation Wädenswil am 2. November 1911 festgestellt, dass vier Schreiner und ein Handlanger im Betriebe selbst beschäftigt waren, dazu kommen noch die drei in dem fraglichen Neubau in Oberwinterthur beschäftigten Arbeiter. Wir verlangten deshalb vermittelst Eingabe an den Bundesrat die Unterstellung des Zellwegerschen Betriebes unter das Fabrikhaftpflichtgesetz und zwar gestützt auf den Art. 1 des Fabrikgesetzes und den Bundesratsbeschluss vom 3. Juni 1891.

Der Bundesrat hat dann unterm 20. Februar 1912 in Erwägung, dass Zellweger von Mitte Dezember 1910 bis Mitte Oktober 1911 bei maschinellem Betrieb meistens mehr als fünf Arbeiter beschäftigt hat (Zellweger, Vater und der verunfallte N. nicht einmal inbegriffen) — gemäss mehrfachen Entscheiden werden die Anschläger in Schreinereien bei Ermittlung der Arbeiterzahl mitgerechnet — dem Gesuche des Arbeitersekretariates Winterthur entsprochen und den Betrieb dem Fabrikhaftpflichtgesetz unterstellt.

Gestützt auf diese Tatsachen und Rechtsgründe hat dann der eingangs erwähnte Richter die Forderung des Arbeiters N., vertreten durch Genosse Rechtsanwalt Nationalrat Dr. Studer in Winterthur, gutgeheissen. Zellweger, junior, wurden die Kosten überbunden und dem Kläger überdies noch 50 Fr. Prozessentschädigung zugesprochen. Die letzte Rate dieser Schuld wurde am 5. Juni 1913 vom Betreibungsamt Horgen an Genossen Studer gesandt.

Von Rechtswegen hätte Zellweger eigentlich ganz anders bestraft werden sollen. Wenn ein armer Teufel in der Not sich an fremdem Eigentum vergeht, mag das Vergehen noch so gering sein, so gerät er gewöhnlich mit dem Strafrichter in Konflikt. Den Holzarbeitern ist dieser Unternehmer dem Vernehmen nach von dieser Seite her längst bekannt, sie werden sich deshalb sagen: «Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht»!

Dieser Fall zeigt aber auch, dass kein Arbeiter bei einem Unternehmer arbeiten sollte, der seine Arbeiter nicht versichert hat. Zum mindesten sollte er sich, wo es nicht anders geht, selbst gegen Unfall versichern, damit er, sofern er vom Unglück betroffen wird, nicht seinem Schicksal und sich selbst überlassen bleibt. In der Holzindustrie sind die Unfallgefahren besonders gross. Mit Recht verlangt deshalb der Schweiz. Holzarbeiterverband mehr Schutz gegen Unfallgefahren. *A. W.*

Kongresse und Konferenzen.

Delegiertentag des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes.

Sonntag den 25. Januar tagte im Volkshause Zürich die Delegiertenversammlung der Schweiz. Arbeiterinnenvereine. Aus 14 Sektionen waren 24 Delegierte erschienen. Zwei von den noch ausserhalb des Verbandes stehenden Vereinen hatten Gäste entsandt. Die sozialdemokratische Partei der Schweiz war vertreten durch Herman *Greulich* und Frau Berta *Haubensack*.

Nach Eröffnung durch die Zentralpräsidentin Schmid, Basel, erklangen ein paar frisch und flott vorgetragene Lieder des Gemischten Chores «Libertas». Hierauf begrüsste namens der Partei der Stadt Zürich Genosse Dr. *Huber* die zahlreich Erschienenen. Aus allen Gauen des Schweizerlandes sind die Genossinnen herbeigeeilt, um in ernster Beratung Mittel und Wege zu suchen zur Förderung der politischen Arbeiterinnenorganisation, die auch unter den Genossen merkbar wachsendem Interesse begegnet. Lina *Chait* überbringt den Willkommensgruss der Ortssektion Zürich. Mit freudiger Genugtuung konstatiert sie das äussere und innere Erstarken der einzelnen Vereine. Von der Genossin Conzett langt ein Begrüssungstelegramm ein.

Das Tagesbureau wird bestellt aus den Genossinnen *Schmid*-Basel als Präsidentin, und *Schiesser*-Zürich, Lehrerin, als Protokollführerin. Die Abwicklung der geschäftlichen Traktanden: *Jahresbericht* und *Jahresrechnung* ruft einem regen Meinungsaustausch. Von verschiedenen Seiten wird die abwartende Haltung des Zentralvorstandes getadelt, der die neu gegründeten Vereine dem Verbande noch nicht angliederte wegen den finanziellen Schwierigkeiten, die erst zu beheben sind nach erfolgter Lösung der schwebenden Frage des Fortbestandes des Verbandes. Warmen Dank erstatteten die Oltener Revisorinnen sowie der Delegiertentag der Zentralkassiererin Ackermann, Basel, für die tadellose Rechnungsführung.

Anschliessend wird der Zürcher Antrag behandelt, der die *Obligatorischerklärung der «Vorkämpferin»* sowie die Abrechnung mit der Druckerei anstatt wie bisher dem Verbande den Sektionen überbinden will. Der Antrag wird abgelehnt.

Eine lebhafte Auseinandersetzung brachte das Haupttraktandum: *Der Fortbestand des Arbeiterinnenverbandes.* Die vom Aarauer Parteitag aus Gründen finanzieller Natur bis auf weiteres zurückgestellte, «aufgeschobene aber nicht aufgehobene» Frage der Schaffung eines an die Stelle des Verbandes tretenden besonderen Organs zur tatkräftigeren Vertretung der Lebensinteressen der Arbeiterinnen lässt allseitig die Notwendigkeit des vorläufigen Weiterbestehens des Verbandes erkennen. Greulich entwirft mit dem ihm eigenen Ausblick ein Bild des zukünftigen Wachsens der proletarischen Frauenbewegung, deren organisatorischer Boden sich naturnotwendig weiten und allmählich erstrecken muss auch über die 9000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen. Heute drängt sich immer mehr der Grundsatz dem gesellschaftlichen Leben auf: Alles für die proletarische Frau und alles durch die proletarische Frau. Die alten Formen werden durch die Entwicklung gesprengt. Die sich ankündenden, aus den fortwährend sich verändernden Verhältnissen emporwachsenden neuen Organisationsformen reifen nur langsam ihrer Gestaltung entgegen. Die Arbeiterinnen aber mögen die für sie neu erstehende Form wachsam im Auge behalten, um sie sich zu eigen zu machen, sobald die Zeit erfüllt sein wird.

Sekretärin *Hüni* zeigt die heute einzuschlagende praktische Wegrichtung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Ihr Antrag auf Herabminderung des Zentralbeitrages auf 15 Rappen wurde gutgeheissen. Ebenso die Anregung, dass der Delegiertentag im engen Anschluss an den Parteitag stattfinden soll.

Die Abstimmung selbst über den Zürcher Antrag auf *Fortbestand des Verbandes,* durch Genossin *Robmann*-Zürich begründet, ergab *zwei Stimmen für Auflösung* und *16 Stimmen für den Weiterbestand des Verbandes.*

Mit 13 Stimmen wird, da Basel zurücktritt, *Zürich* als *Vorort* gewählt. Als Prüfungssektion wird *Schaffhausen* bestimmt.

Ueber die Veranstaltung des vierten *Schweiz. Frauentages* am 8. März 1914, an dem neben der Forderung des Frauenstimmrechtes der Mutter- und Kinderschutz behandelt wird, referiert Genossin Hüni. Ihre Winke zur agitatorischen Ausnützung der an mindestens 30 Orten stattfindenden Frauenversammlungen werden beifällig aufgenommen. Sie ist erfreut, dass besonders die Zürcher Genossinnen rege Mitarbeit bei den Vorbereitungen leisten wollen.

An der 3. *Internationalen Frauenkonferenz in Wien 1914*, die vorgängig dem Sozialistenkongress, der am 23. August beginnt, stattfindet, sind vom Internationalen Arbeiterinnensekretariat, der Genossin Klara Zetkin, für die Tagesordnung die Fragen vorgeschlagen: 1. Das Frauenstimmrecht. 2. Gesetzlicher Schutz und soziale Fürsorge für Mutter und Kind. 3. Die Verteuerung des Lebensbedarfes. Der Delegiertentag stimmt der Behandlung dieser drei Punkte zu, ebenso den von der Sekretärin vorgeschlagenen Anträgen. Als Delegierte an die Konferenz wird Genossin Marie Hüni bestimmt.

Genossin *Bloch*-Zürich spricht sodann namens des Delegiertentages dem Genossen Greulich den tiefgefühlten Dank aus für die grossen Verdienste um die Schweiz. Arbeiterinnenbewegung. Sie verbindet damit auch die Anerkennung für die Tätigkeit des Basler Zentralvorstandes und die gute Arbeit der Vorkämpferin.

Der Delegiertentag schliesst hierauf nach Annahme folgender Resolution Hüni:

« Der Delegiertentag des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes vom 25. Januar 1914 bedauert, dass der Nationalrat bei der Beratung des Fabrikgesetzes den Jugendlichenschutz nur für die Mädchen ausgedehnt hat. Er gibt dem lebhaften Wunsche Ausdruck, dass die Räte in den Schlussverhandlungen die Altersschutzgrenze auch für den jugendlichen männlichen Arbeiter auf das zurückgelegte 15. Lebensjahr erhöhen. *M. H.*

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Italien.

Tätigkeitsbericht der „Umanitaria“ in Mailand pro 1913.

Noch verschiedentlich wird die Institution « Umanitaria » mit Sitz in Mailand, seitens der Arbeiterschaft im Auslande nicht richtig gewürdigt, weshalb wir hier in Kürze einen Auszug aus deren Tätigkeit für das abgelaufene Jahr wiedergeben:

Der *Arbeitsnachweis* hatte auf Grund der ungünstigen Geschäftskonjunktur nicht dieselbe Frequenz aufzuweisen wie in den Vorjahren. Arbeitsangebote waren 8625, Arbeitergesuche 5483. Davon 1189 Bäcker, die Arbeit suchten, die Nachfrage nach solchen jedoch belief sich auf die Zahl 3108. Angestellte im Handel 547 Angebote und 428 Vermittlungen. Dienstpersonal 2054 Angebote von Arbeitern und Arbeiterinnen und 1550 Vermittlungen.

Die *Arbeitslosenkasse*, welche nach dem Genter System aufgebaut ist, leistete an Unterstützungen Fr. 20,617. 60 und zwar an 1320 Arbeiter mit 41,411 Tagen Arbeitslosigkeit. Der Bericht klagt bitter darüber, dass seitens der Regierungen und Gemeindebehörden die Unterstützung der Arbeitslosen zu wenig beachtet wird und empfiehlt überall Einführung des Genter Systems.

Das *Arbeitshaus* hat 889 Arbeitslose beschäftigt, davon 429 männlichen und 420 weiblichen Geschlechtes.

Das *Emigrationsbureau* hat seine Arbeit ausgeführt unter Mithilfe der 37 für diese Zwecke angestellten Emigrationssekretariate und fünf ähnlichen Institutionen im Ausland, ferner von 25 teilweise bezahlten Korrespondenten des In- und Auslandes. In Mailand wurde ein Emigrationshaus erstellt, es ist dies eine Verpflegungs- und Beherbergungsstätte für die durchreisenden Emigranten. Pro 1913 wurden dort total 60,722 Emigranten untergebracht. Diese setzten sich zusammen aus 51,066 Männern, 6260 Frauen und 2796 Kindern.

Das *agrarische Bureau* hat ebenfalls eine rege Tätigkeit hinter sich, indem es einmal die Inspektion und Förderung der Volksbibliotheken in den Provinzen Italiens vornahm, den Gewerbeschulen Beistand leistete, die Schulung von Genossenschaftern über Buchführung und Genossenschaftsbetrieb bei den ländlichen Genossenschaften ins Leben rief, die zirka 100 Schüler verzeichnete, dann aber wurden die dem Genossenschaftsbund angehörenden 14 Konsumgenossenschaften als auch die 24 bestehenden Produktivgenossenschaften in bezug auf Buchführung und Tätigkeit kontrolliert und soweit nötig unterstützt. Ferner wurde die Agitation zur Bildung einer eigenen Unfallversicherung in diesen Betrieben gefördert.

Das *medizinische Auskunftsbureau* hatte 1205 Konsultationen, davon 635 aus Mailand, 464 aus der Provinz, 92 von den übrigen Teilen Italiens und 14 vom Ausland. Die liquidierten Unfallentschädigungen beliefen sich auf die Summe von Fr. 161,536.—

Das *Auskunftsbureau für Rechtssachen* verzeichnet 722 Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, 630 davon wurden vollständig geregelt und es konnte zugunsten der Arbeiter zusammen die Summe von Fr. 74,917.— erhältlich gemacht werden.

Gerichtlicher Beistand wurde 2607 Personen zuteil und von den angehängten Prozessen 834 auf den Zivilweg und 1129 auf den administrativen Weg verwiesen.

Die *Gewerbeschule* verzeichnet ebenfalls eine bedeutende Zunahme der Frequenz gegenüber dem Vorjahre, so hauptsächlich stieg die Zahl der Schüler in der Elektrizitätsschule, sie betrug 783. Dann wurde eine Kunstsammlung für diese bestehenden Schulen angelegt.

Das *soziale Museum* hat seine Bibliothek vervollständigt, Kataloge herausgegeben, die Arbeiterbewegungen aller Sektionen registriert und zum Wohle der Volksbildung, als auch in beruflicher Beziehung sein möglichstes beigetragen. Mit dem Museum verbunden ist die Schule zur Bildung der Arbeiter zu praktischen Genossenschaftern und Lehre der sozialen Gesetzgebung. Die Teilnehmerzahl belief sich auf 20. *K.*

„Marx und Bakunin“ von Fritz Brupbacher.

Die Antiautoritären scheinen am wenigsten einer objektiven geschichtlichen Schilderung von Ereignissen und Persönlichkeiten gewachsen. Eine richtige Illustration dafür ist die Schrift von *Fritz Brupbacher:* « Marx und Bakunin ». Der Versuch, den Kampf zwischen Marx und Bakunin aus den verschiedenen Charakterzügen dieser Männer zu rekonstruieren, ist dem Autor misslungen. Es mangelt die natürliche Wertung der Grösse von Marxens Persönlichkeit, und die Charakteristik ist daher eine äussere, die mit dem inneren Wesen des Mannes nichts zu tun hat. Wollte man das in der Schrift zerstreute Urteil über Marx zusammenfassen, so reicht das Ganze nur aus zur Anerkennung des Verstandes und Scharfsinnes, der Eigenschaften, die Brupbacher, ähnlich seinen Gesinnungsgenossen, Marx nicht streitig machen kann und nicht will. Denn Verstand und Scharfsinn sind für die Anhänger der Putschtaktik ziemlich